

**Satzung vom __.__.20__
(Aufhebungssatzung)**

Aufgrund des § 34 Abs. 4-6 BauGB in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am __.__.20__ folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die vom Rat der Gemeinde Nümbrecht am 21.06.2000 beschlossene und am 04.07.2000 in Kraft getretene 2. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Bierenbachtal/Kalkofen, die gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt wurde, wird aufgehoben.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung ist den Darstellungen in beiliegender Anlage (Kartenausschnitt 1:2.500) zu entnehmen, wobei die Innenkante der Umrandung für die Festlegung maßgebend ist.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.